

Anlage 4

Auswertung der Stellungnahmen und Hinweise im
Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung

Anlage 4 Auswertung der Stellungnahmen und Hinweise im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung zur „Überprüfung des Lärmaktionsplanes Stufe 3“ der Stadt Zwickau

Nr.	Name / Straße	Anmerkungen/Hinweise/Bedenken	Erläuterungen Verwaltung	Empfehlung
1	S. Reichenbacher Straße	Asphaltbelag ist nicht mehr in Ordnung, hat Risse und Löcher. Gullydeckel sind eingesunken. Dies führt nicht nur zu sich stetig verstärkendem Lärm, sondern auch zu mehr Erschütterungen. Am schrecklichsten sind leere Autotransporter und LKW mit leeren Hängern, die am späten Abend und nachts fahren und immer am ganz rechten Straßenrand durch die eingesunkenen Gullydeckel.	Hinweis zum aktuellen Straßenzustand, ist von Bedeutung für die Lärmsituation.	Problem wird aufgenommen und an das zuständige Amt weitergeleitet.
		Da der Hot Spot der mit Abstand lärminintensivste ist und auch die Zahl der Einwohner sich vergrößert hat, ist dringender Handlungsbedarf. Wir warteten bereits schon einmal Zitat "15-20 Jahre" auf Änderungen durch eine Tangente. Nun sollen wir wieder bis zum St. Nimmerleinstag vertröstet werden. Soweit wir uns erinnern, gibt es nicht viele Möglichkeiten, den Lärm zu verringern. Abstand des Verkehrs zu den Fassaden vergrößern - machen Sie doch bis zur Generalsanierung eine Projekt-Fahrradspur wie auf der Marienthaler Str. oder haben Sie Angst vor der Wut der Autofahrer?	Im Zuge des Stadtratsbeschlusses wurde den Vorschlägen der Verwaltung zur integrierten Straßenraumgestaltung und zur Einordnung von Radverkehrsanlagen nicht gefolgt. Diese Maßnahmen wurden per Beschluss auf die Zeit nach Umsetzung der Innenstadttangenten verschoben. Aus fachlicher Sicht wird weiterhin eine Zwischenlösung angestrebt.	Problem wird nochmals im Rahmen der Ergänzung des LAP aufgenommen. Über Ergebnis entscheidet der Stadtrat.
		Anzahl der durchfahrenden Fahrzeuge verringern - da stehen die Chancen schlecht, weil die Reichenbacher Str. auch bei jeder Umleitung mit dabei ist.	Eine Verkehrsentslastung wird erst durch die Umsetzung der Innenstadttangente erwartet.	Kenntnisnahme

Anlage 4 Auswertung der Stellungnahmen und Hinweise im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung zur „Überprüfung des Lärmaktionsplanes Stufe 3“ der Stadt Zwickau

Nr.	Name / Straße	Anmerkungen/Hinweise/Bedenken	Erläuterungen Verwaltung	Empfehlung
		Wir erinnern auch noch daran, dass durch den starken Verkehr die in der Straße verlegten unterirdischen Leitungen (Wasser, Abwasser, Gas) geschädigt werden. In den vergangenen 8 Jahren gab es mehrere Rohrbrüche. Die Reparaturen erfordern immer einen großen Aufwand, da es sich um große und wichtige Leitungen handelt.	Sachverhalt bekannt	Kenntnisnahme
		Wir sind Eigentümer eines Miethauses und die wirtschaftliche Lage des Hauses hängt an der Vermietbarkeit der Wohnungen. Diese ist durch den Verkehr explizit eingeschränkt. Darauf nehmen aber i.d.R. Finanzamt und Banken keine Rücksicht.	Statement	Kenntnisnahme
2	St. Steinpleiser Straße	Welche Maßnahmen sind für die Steinpleiser Straße geplant und wie sehen diese aus?	Nach Überprüfung des LAP Stufe 3 wird für die Steinpleiser Straße Handlungsbedarf gesehen. Möglichen Maßnahmen müssen aus verkehrsplanerischer Sicht geprüft und auf Grundlage der fachlichen Analysen ausgewählt werden.	Problem wird im Rahmen der Ergänzung des LAP aufgenommen. Über Ergebnis entscheidet der Stadtrat.
3	S. Olzmannstraße	Bittet um Aufnahme der Olzmannstraße in die Untersuchung	Gutenbergstraße / Olzmannstraße sind als Hot-Spot-6 im Lärmaktionsplan Stufe 3 enthalten.	Bereits berücksichtigt.
4	K. Wildenfelser Straße	Tagwasserabläufe haben sich abgesenkt und führen zu extremen Klappergeräuschen, besonders bei leer fahrenden LKW.	Hinweis zum Straßenzustand, ist von Bedeutung für die Lärmsituation.	Problem wird aufgenommen und an das zuständige Amt weitergeleitet.

Anlage 4 Auswertung der Stellungnahmen und Hinweise im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung zur „Überprüfung des Lärmaktionsplanes Stufe 3“ der Stadt Zwickau

Nr.	Name / Straße	Anmerkungen/Hinweise/Bedenken	Erläuterungen Verwaltung	Empfehlung
		Die Instandsetzung der Einläufe wäre zu empfehlen.		
		Im nächsten Schritt sollte eine Radspur eingerichtet werden. Eine Radspur würde den Verkehr in beide Richtungen entschleunigen. Der Radverkehr findet derzeit vollständig auf dem Fußweg statt. Sicherheitsrisiken durch zu knapp abgestellte Mülltonnen könnten vermieden werden. Radweg würde zur Entschleunigung und zur Sicherheit beitragen.	Im Zuge der Beschlussfassung des Lärmaktionsplanes Stufe 3 durch den Stadtrat wurde dem Vorschlag der Verwaltung zur Einordnung von Radverkehrsanlagen sowie zur Veränderung der Ortseingangsgestaltung zur Regulierung der Geschwindigkeit nicht gefolgt. Aus fachlicher Sicht werden beide Maßnahmen weiterhin als zielführend angesehen.	Die Ansätze werden nochmals im Rahmen der Ergänzung des LAP zur Diskussion gestellt. Über Ergebnis entscheidet der Stadtrat.
		Es sollten sporadische Messungen der Geschwindigkeit im Bereich Comeniusweg - Karl-Liebknecht Straße, auch in den Nachtstunden durchgeführt werden. Auch nachts fahren LKW öfters mit "Maximalbetrieb" stadteinwärts. Die Messungen sollten als Beitrag zur Sicherheit und zum Umweltschutz gesehen werden, denn es sei verstärkt zu beobachten, dass nahezu alle sporadischen Blitzstellen in Stadt und Land entschleunigt sind, da stets irgendein Fahrzeug der Kolonne auf die Bremse tritt.	Eine Verdichtung der Verkehrskontrollen (sanktioniert oder mittels Motivanzeigetafel) ist Bestandteil der Maßnahmenstrategie des Lärmaktionsplanes Stufe 3 (Kapitel 6.3.3 „Verkehrs- und Geschwindigkeitsüberwachung“). Mobile Geschwindigkeitskontrollen finden sowohl im Bereich der Schedewitzer Brücke als auch im weiteren Verlauf der Wildenfelser Straße statt. Zusätzlich befinden sich 2 stationäre Geschwindigkeitsmessanlagen im Bereich der Wildenfelser Straße. Damit gehört dieser Straßenabschnitt bereits jetzt zu den am stärksten kontrollierten Bereichen im Zwickauer Stadtgebiet.	Bereits berücksichtigt.

Anlage 4 Auswertung der Stellungnahmen und Hinweise im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung zur „Überprüfung des Lärmaktionsplanes Stufe 3“ der Stadt Zwickau

Nr.	Name / Straße	Anmerkungen/Hinweise/Bedenken	Erläuterungen Verwaltung	Empfehlung
		Sinnvoll werden Kontrollen im Bereich mit Anwohnern und an Unfallschwerpunkten angesehen und nicht, wie es die Stadtverwaltung meist praktiziert, wie z. B. die einschlägigen und bestimmt lukrativen Stellen der gut ausgebauten B 93 zwischen Breithauptstraße und Thurmer Straße.	Statement	Kenntnisnahme
		Alternativ wäre auch ein nächtliches Tempolimit oder ein LKW Fahrverbot denkbar. Die geringen Kosten würden sich bei entsprechenden Kontrollen auch schnell amortisieren.	Der Anordnung verkehrsrechtlicher Maßnahmen, die sich auf § 45 Abs. 1 S. 2 Nr. 3 Straßenverkehrsordnung (StVO) stützen und die Verbesserung der Lärmsituation für Anwohner zum Ziel haben, stehen praktisch, aufgrund der praktizierten Güterabwägung, hohe rechtliche Hürden gegenüber. Ein nächtliches Tempolimit kann in Betracht kommen, wenn die entsprechenden Voraussetzungen vorliegen.	Hinweis wird aufgenommen und an das zuständige Amt weitergeleitet.
		In Zukunft wäre die Städteplanung ein wesentlicher Bestandteil für das attraktive Leben in allen Bereichen. Firmen wie Weck und Poller sind innerhalb des Nahbereiches eine „Katastrophe“, hier könnten bei zukünftigen Planungen die Weichen gestellt werden.	Die Möglichkeiten der Stadt und Siedlungsentwicklung sind bereits Thema im Lärmaktionsplan Stufe 3.	Kein Änderungsbedarf.
5	G. Marienthaler Straße (Lerschstraße – Antonstraße)	Verweis auf lauten Fahrverkehr in der Stadt Zwickau, auch außerhalb der Lärmschwerpunkte. Hauptursache sei das Rollgeräusch. Möglichkeit der Reduzierung	Statement	Kenntnisnahme

Anlage 4 Auswertung der Stellungnahmen und Hinweise im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung zur „Überprüfung des Lärmaktionsplanes Stufe 3“ der Stadt Zwickau

Nr.	Name / Straße	Anmerkungen/Hinweise/Bedenken	Erläuterungen Verwaltung	Empfehlung
		durch Änderung des Oberflächenbelages und Instandsetzung der Fahrbahnen		
		Vorschläge für den Bereich Marienthaler Straße bis Antonstraße:	<p>Generelle Anmerkung: Die Vorschläge entsprechen teilweise den Maßnahmen des Lärmaktionsplanes Stufe 3. Der Bereich Marienthaler Straße/Antonstraße ist als Lärmschwerpunkt 10 in diesem enthalten. Der Bereich wurde verkehrlich umfassend analysiert (Fahrzeugzusammensetzung, Geschwindigkeiten, Fahrbahn etc.) Es wurden verschiedene Handlungsansätze formuliert, als langfristiges Ziel wird eine komplexe Umgestaltung des Straßenraumes mit Berücksichtigung der Belange aller Verkehrsteilnehmer vorgeschlagen. Im Zuge der Beschlussfassung durch den Stadtrat wurden Änderungen vorgenommen. Die Zielstellung der Schaffung der Voraussetzung für die Maßnahmenumsetzung besteht weiter.</p>	Anregungen werden zur Kenntnis genommen und weiterverfolgt.
		<p>1) Reduzierung der Geschwindigkeit nachts auf 30 km/h, mindestens für LKW Begründung: Durchgangsstraße, Geschwindigkeitsregulierung aufgrund einer Überholspur nicht gegeben. Straße dient auch</p>	Der Auftrag für die verkehrsrechtliche Prüfung ist für „nachts“ bereits als Handlungsansatz im Lärmaktionsplan Stufe 3 enthalten. Der Anordnung verkehrsrechtlicher Maßnahmen, die	Hinweis wird an das zuständige Amt weitergeleitet.

Anlage 4 Auswertung der Stellungnahmen und Hinweise im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung zur „Überprüfung des Lärmaktionsplanes Stufe 3“ der Stadt Zwickau

Nr.	Name / Straße	Anmerkungen/Hinweise/Bedenken	Erläuterungen Verwaltung	Empfehlung
		als Umleitungsstrecke bei Sperrungen, Unterbindung des LKW Verkehrs wünschenswert	sich auf § 45 Abs. 1 S. 2 Nr. 3 Straßenverkehrsordnung (StVO) stützen und die Verbesserung der Lärmsituation für Anwohner zum Ziel haben, stehen praktisch, aufgrund der praktizierten Güterabwägung, hohe rechtliche Hürden gegenüber. Ein nächtliches Tempolimit kann in Betracht kommen, wenn die entsprechenden Voraussetzungen vorliegen.	
		2) Durchgangsverkehr unterbinden Begründung: Im Bereich Marienthaler Straße befinden sich keine direkt angrenzenden Gewerbebetriebe, die ein Durchfahren der Marienthaler Straße begründen (außer Lieferverkehr)	Die Unterbindung des Durchgangsverkehrs ist aufgrund der verkehrlichen Funktion der Marienthaler Straße als Staatsstraße mit überregionaler Verbindungsfunktion nicht möglich.	Keine Berücksichtigung.
		3) 3.Aufbringen von „Flüsterasphalt“ Begründung: Verringerung der Rollgeräusche	Bei der Mitbenutzung der Gleisbereiche (2. Fahrspur) durch Kraftfahrzeuge wird die immissionsseitige Wirkung von lärmoptimierten Asphalt für die verbleibende äußere Fahrspur beeinflusst. Eine Entscheidung über LOA kann erst erfolgen, wenn die Aufteilung des vorhandenen Verkehrsraumes feststeht.	Kenntnisnahme
		4) Installation eines festen Blitzers, da keine Regulierung der Geschwindigkeit stattfindet aufgrund Überholspur.		Hinweis wird aufgenommen und an das zuständige Amt weitergeleitet.

Anlage 4 Auswertung der Stellungnahmen und Hinweise im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung zur „Überprüfung des Lärmaktionsplanes Stufe 3“ der Stadt Zwickau

Nr.	Name / Straße	Anmerkungen/Hinweise/Bedenken	Erläuterungen Verwaltung	Empfehlung
		<p>5) Abkopplung der Straßenbahn und/oder mindestens Reduzierung der Straßenbahngeschwindigkeit auf der langen Geradeausstrecke, bzw. Änderung/Erneuerung der Straßenbahntechnik (Triebwagen) Begründung: Straßenbahn trüge erheblich zur Geräuschbelastung bei (Beschleunigung deutlich hörbar). Es gilt zu prüfen was die Lärmentwicklung der Straßenbahn hervorruft. In anderen Städten scheint es fast lautlos zu gehen.</p>	<p>- Die Geschwindigkeit der Stadtbahn ist auf 50 km/h begrenzt. Reduzierungen sind nicht möglich, da sie die Qualität des ÖPNV verschlechtern.</p> <p>- Zur Vermeidung von unnötigen Rollgeräuschen werden die Räder der Bahnen regelmäßig gewartet. Bahnen sind in einwandfreien technischen Zustand.</p> <p>- Aktuell sind moderne Niederflurbahnen in der Beschaffung, diese sollen ab 2026/2027 die älteren Tatrabahnen schrittweise ersetzen.</p> <p>Sachverhalt liegt im Einzelnen bei den SVZ</p>	Keine Berücksichtigung
		Weitere Vorschläge:		
		- Geschwindigkeitskontrollen zwischen ARAL-Tankstelle und Lindenhof	Entspricht inhaltlich Vorschlag 4)	Hinweis wird aufgenommen und an das zuständige Amt weitergeleitet.
		- Zulassungskontrollen gegen sehr lärmin intensive Fahrzeuge (Motorräder/Cross-Maschinen / PKW) in den angrenzenden Straßen	nicht Gegenstand der Lärmaktionsplanung	Keine Berücksichtigung.
		- Lärmbelästigung durch „Anhupen“ Berufsschüler, lautes Musikhören, Müllbelastung	verhaltensbedingte Störungen nicht beeinflussbar	Kenntnisnahme

Anlage 4 Auswertung der Stellungnahmen und Hinweise im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung zur „Überprüfung des Lärmaktionsplanes Stufe 3“ der Stadt Zwickau

Nr.	Name / Straße	Anmerkungen/Hinweise/Bedenken	Erläuterungen Verwaltung	Empfehlung
6	R. Wilhelm-Busch-Straße	Vorschläge:		
		- Geschwindigkeitsreduzierung auf Tempo 30 km/h	Der Auftrag für die verkehrsrechtliche Prüfung ist für „nachts“ bereits als Handlungsansatz im Lärmaktionsplan Stufe 3 enthalten. Der Anordnung verkehrsrechtlicher Maßnahmen, die sich auf § 45 Abs. 1 S. 2 Nr. 3 Straßenverkehrsordnung (StVO) stützen und die Verbesserung der Lärmsituation für Anwohner zum Ziel haben, stehen praktisch, aufgrund der praktizierten Güterabwägung, hohe rechtliche Hürden gegenüber. Ein Tempolimit kann in Betracht kommen, wenn die entsprechenden Voraussetzungen vorliegen.	Problem wird aufgenommen und an das zuständige Amt weitergeleitet.
		- Ausbesserung von Schadstellen	Hinweis zum Straßenzustand, ist von Bedeutung für die Lärmsituation.	Problem wird aufgenommen und an das zuständige Amt weitergeleitet.
		- Aufnahme der Vorschläge aus dem Lärmaktionsplan Stufe 3 wird befürwortet, (Umgestaltung W.-Stolle-Platz mit Aufhebung der Einbahnstraßenregelung)	Statement	Kenntnisnahme